Gemeinde Kirchbarkau

Beschlussvorlage Kirchbarkau
Nummer 033/0030/2026
vom 24.09.2026
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land
Strategieteam
Ralf-Uwe Jann
Telefon 04342/8866121
E-Mail ralf-uwe.jann@amtpreetzland.de

Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan Nr. 9 der Gemeinde Kirchbarkau für das Gebiet der ehemaligen Tischlerei Süphke

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Strategieausschuss Kirchbarkau (Vorberatung)	
Gemeindevertretung Kirchbarkau (Entscheidung)	06.10.2026

Beschlussvorschlag

1. Für das Gebiet der ehemaligen Bautischlerei Süphke im Kreuzungsbereich östlich des Bargkoppelwegs und nördlich des Ewerwegs, wird ein Bebauungsplan Nr. 9 „Ehemalige Tischlerei Süphke“ der Gemeinde Kirchbarkau aufgestellt.

 Der Plangeltungsbereich umfasst die Flurstücke 15/5 und 12/23 der Flur 001, Gemarkung Kirchbarkau (siehe Planskizze in der Anlage).

2. **Es werden folgende Planungsziele verfolgt:**

 ……. Zu ergänzen! ……..

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen, § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird …… aus ……..... beauftragt.
5. Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2026 sowie in den Haushalten der Folgejahre bereitzustellen.

Sachverhalt
Der Sachverhalt ist allen Gemeindevertretern bekannt (Sitzung der GV vom 22.09.2026).

Finanzielle Auswirkungen
Voraussichtlich anfallende Kosten können erst nach der Honorarschätzung durch das Planungsbüro genannt werden.

Anlage/n
1 - 033 Geltungsbereich B-9 (öffentlich)